



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. März 2023

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) und Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024–2027

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 9. Januar und 6. März 2023 in Anwesenheit von Landammann Joe Christen und Andreas Egli (Vorsteher Amt für Landwirtschaft) die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) und den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024–2027 beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage und die Erläuterungen zum Geschäft wird auf RRB Nr. 669 vom 6. Dezember 2022 mit Beilagen verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL hat sich die Grundlagen der Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes eingehend erklären lassen. Die Revision nimmt die zuvor erarbeitete Entwicklungsstrategie für die Nidwaldner Landwirtschaft auf, welche in einem breit abgestützten partizipativen Verfahren erarbeitet worden ist. Sie begrüsst die darin enthaltenen Leitideen einer standortangepassten und nachhaltigen Landwirtschaft, die mit einer ressourcenschonenden Produktion Wertschöpfung generiert und wirtschaftlich ist. Gestützt darauf wurde das kantonale Landwirtschaftsgesetz erarbeitet. Es bildet die Grundlage für 16 Fördermassnahmen, welche mit den Stossrichtungen der Agrarpolitik des Bundes korrespondieren und von diesem zum Teil mitfinanziert wird. Für die Förderung der Landwirtschaft wird für die Jahre 2024-2027 ein Rahmenkredit von insgesamt 6.90 Mio. vorgeschlagen.

Die Kommission BUL unterstützt Vorlage vollumfänglich. Zu den einzelnen Bestimmungen hat es nur kurze Diskussionen und keine Änderungsanträge gegeben. Einzig der vom Regierungsrat gar nicht in Revision gezogene Art. 4 Abs. 1 kLwG, der unter anderem die Unterstützungsmöglichkeit von Ausstellungen von Nutztieren (Viehschauen) vorsieht, wurde eingehender diskutiert. Eine Minderheit bevorzugte die Aufhebung dieser Möglichkeit und die Umbuchung des für die Viehschau im Rahmenkredit vorgesehen Betrags in die Position "Absatzförderung". Die Unterstützung von Viehschauen soll nur dann erfolgen, wenn sie die erwünschte Wirkung erzielt. Die Minderheit vertrat die Ansicht, dass Viehschauen auch in der Branche hinterfragt werden und eine Chance entstehen könne, um das Format weiterzuentwickeln.

Die grosse Kommissionsmehrheit findet die Unterstützungsmöglichkeit von Viehschauen als Fördermittel wichtig und möchte sie im Kantonalen Landwirtschaftsgesetz behalten. Die Plattform sei für Fachleute (Betriebsleitende sowie Händlerinnen und Händler) sehr wertvoll, um die Bedürfnisse des Marktes zu kennen und um sich austauschen zu können. Viehschauen eröffnen aber auch der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung einen Zugang zu den Interessen und Bedürfnissen der Landwirtschaft, was die Mehrheit der Kommission besonders positiv bemerkt. Die Kommissionsmehrheit will deshalb an der Tradition der Viehschau festhalten und entsprechend auch Art. 4 Abs. 1 kLwG unverändert belassen.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 9 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen):

- auf die regierungsrätliche Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes einzutreten und dieser ohne Änderung zuzustimmen; und
- den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024-2027 von insgesamt Fr. 6.90 Mio. Franken zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin